

Kölner Erwerbslosen-Anzeiger

Engagierte Zeitung von Erwerbslosen für Erwerbslose und solche, die es werden könnten

JOBCENTER KÖLN ZAHLT HÖHERE MIETEN

Ab 1. November 2016 gelten neue Richtlinien für die Kosten der Unterkunft in der Stadt Köln.

Das Jobcenter Köln erkennt als generell angemessene Größen/Kosten (Mietrichtwert) für die Nettokaltmiete (Grundmiete plus kalte Nebenkosten) an:

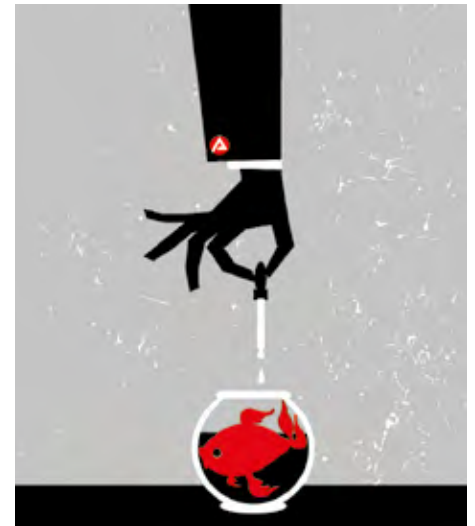
1 Person	50 m ²	522 €
2 Personen	65 m ²	633 €
3 Personen	80 m ²	753 €
4 Personen	95 m ²	879 €
5 Personen	110 m ²	1.004 €
6 Personen	125 m ²	1.130 €
7 Personen	140 m ²	1.256 €
je weitere Person	zzgl. 15 m ²	zzgl. 126 €

Hinzu kommen Heizungskosten und eventuell Warmwasserkosten. An Heizkosten können bis zu 1,30 Euro pro qm als angemessen übernommen werden, an Warmwasserkosten bis zu 0,30 Euro pro qm, insofern Warmwasser außerhalb der Wohnung aufbereitet wird. Wird das Wasser mit einem Boiler oder einer Therme in der Wohnung erwärmt, wird eine Pauschale zusätzlich gezahlt.

Nach wie vor verfügt die Stadt Köln über kein schlüssiges Konzept.

Ein schlüssiges Konzept ist eine wissenschaftliche Studie über den örtlichen Wohnungsmarkt, aus der sich dann die Mietrichtwerte ergeben. Es scheint auch nicht in Aussicht zu stehen, daß die Stadt Köln an einem solchen schlüssigen Konzept arbeitet. Bisher waren die Werte willkürlich festgelegt. Seit November 2016 werden ersatzweise die aktuellen Richtwerte aus der Wohngeldtabelle herangezogen, um die Mietrichtwerte zu bestimmen. Grundsätzlich ist es gut, dass die Mietrichtwerte angehoben wurden, das war überfällig.

Weiterhin gilt angesichts des knappen Wohnraums in Köln zu versuchen, auch höhere Unterkunftskosten gegenüber dem Jobcenter durchzusetzen, wenn sie tatsächlich bestehen. Das ist rechtlich durchaus möglich, weil das Landessozialgericht NRW und auch das Bundessozialgericht einen Zuschlag von 10 % auf die Werte der Wohngeldtabelle für angemessen halten.



Die AfD: Von wegen sozial!

Hartnäckig hält sich das Gerücht, die sogenannte „Alternative für Deutschland“ (AfD) sei eine Partei für die „kleinen Leute“ gegen „die da oben“ und hätte gar einen sozialen Kern. Bei genauerer Betrachtung merkt man jedoch: Die AfD ist alles, aber nicht sozial.

So wird im Grundsatzprogramm der AfD von 2016 gefordert, die Bundesagentur für Arbeit aufzulösen „und ihre Aufgaben vor allem auf kommunale Jobcenter“ zu übertragen. Im Klartext heißt das: Abschaffung von Arbeitslosengeld I (Alg I) und sofortiger Bezug von Alg 2! Wer also künftig seinen Job verliert und Unterstützung braucht, bekommt sofort die Knute der unsozialen Hartz-IV-Gesetzgebung zu spüren.

Anstatt Geld für Sozialleistungen für die „kleinen Leute“ bereit zu stellen und faire Chancen zu schaffen, will

die AfD die Erbschaftssteuer abschaffen. Entlastet werden dabei jedoch nur Menschen, die ohnehin schon als „reich“ gelten. Das gleiche gilt für die Vermögenssteuer, welche ebenfalls abgeschafft werden soll. Dadurch öffnet sich die Schere zwischen Arm und Reich noch weiter.

In einem Strategiepapier der AfD für das Wahljahr 2017 wird noch deutlicher, was die AfD von den „kleinen Leuten“ hält, für die sie angeblich einsteht. Unverhohlen wird hier von unentgeltlicher Zwangsarbeit für Langzeitarbeitslose gesprochen, genannt wird es „fallbezogene Verpflichtung zur gemeinnützigen Arbeit“.

Dort steht auch, dass sich die AfD für die Unterstützung der sozial Schwachen nur „in der eigenen Bevölkerung“ einsetzt. Hilfe nicht nach Bedürftigkeit, sondern nach Pass?

Das ist nicht nur rassistisch, sondern hieße dann auch, dass z.B. eine Lebenspartnerin mit nichtdeutschem Pass alle Sozialleistungen gestrichen bekommt, lediglich der Partner mit deutschen Pass bekommt etwas. Da wird Flaschensammeln zur einzigen „sozialen“ Perspektive für die Familie.

Apropos Familie: die AfD betont immer wieder, Alleinerziehende nur dann unterstützten zu wollen, wenn diese „unverschuldet“ bedürftig geworden sind. Effektiv wird hier das Schuldprinzip in der Ehe, das 1976 aus gutem Grund abgeschafft wurde, wieder eingeführt. Wer es mit seinem Lebenspartner bzw. seiner Lebenspartnerin also nicht mehr aushält und sich scheiden lässt, muss damit rechnen, sein Leben lang in Armut zu verbringen.

Mittlerweile ist die AfD übrigens

zurückgerudert und will nun den Mindestlohn doch „beibehalten“. Sie suggeriert in ihrem Grundsatzprogramm, dass dieser „eine Existenz jenseits der Armutsgrenze“ ermögliche und eine „Finanzierung einer, wenn auch bescheidenen, Altersversorgung, die ansonsten im Wege staatlicher Unterstützung von der Gesellschaft zu tragen wäre“.

Dem gegenüber fordern Erwerbsloseninitiativen und Sozialverbände seit längerem eine kräftige Erhöhung des Mindestlohns, weil jetzt schon absehbar ist, dass bei DIESEM Mindestlohn die Altersarmut für viele Menschen unvermeidbar ist und durch staatliche Mittel aufgestockt werden muss! Staatliche Mittel, die die AfD radikal kürzen will! Soziale Positionen bei der AfD? Fehlanzeige!

(Jupp Schmitz)

Hartz IV in Großbritannien

Der neue Film „Ich, Daniel Blake“ von Ken Loach

Der Inhalt des neuen Films des sozial- und systemkritischen britischen Regisseurs Ken Loach ist schnell erzählt: Der 59jährige Tischler Daniel Blake erleidet einen Herzinfarkt und darf nach Meinung seiner Ärztin nicht wieder arbeiten. Die „Gesundheitsdienstleisterin“, die Blakes An-



spruch auf Sozialhilfe telefonisch untersucht, kommt jedoch zu einem anderen Schluss. Immerhin hat Blake die Frage, ob er mehr als 15 Schritte

gehen und die Arme so heben kann, als ob er einen Hut aufsetzt, mit „Ja“ beantwortet. Mit dem Ablehnungsbescheid des Sozialamts fällt Blake durch das grobe Raster des britischen Sozialsystems. Es folgen Gespräche mit Behördenvertretern, die fast schon kafkaeske Züge tragen, die Sanktionen androhen, wenn die Vorgaben nicht erfüllt werden, oder immer wieder auf Online-Formulare verweisen, die Blake nicht ausfüllen kann, weil er keinen Computer hat. Stunden verbringt dieser in den Warteschleifen behördlicher „Hotlines“, nur um zu erfahren, dass man ihm nicht helfen kann, weil sich der „Entscheidungsträger“ zuerst bei ihm melden muss. Blake gerät in ein System sukzessiver und permanenter Erniedrigung, das darauf ausgerichtet ist, die Antragsteller abzuwimmeln.

Es geht nur noch darum, die Fassade des Sozialstaats aufrechtzuerhalten. Der 80jährige Ken Loach erhielt für diesen Film die Goldene Palme.



„Die KEAs e.V.“ und „Die Naturfreunde“ zeigen den Film am Donnerstag, den 27. April, um 19 Uhr, im Saal des Naturfreundehauses Kalk, Kapellenstr. 9a in Köln-Kalk. Der Eintritt ist frei. Spenden sind erwünscht. Getränke stehen für kleines Geld bereit.

Bilder: © Prokino 2017

GEMEINSAM GEGEN DEN BUNDESPARTEITAG DER AFD IN KÖLN

AKTIONSWOCHE · BLOCKADEN · GROSSDEMONSTRATION

Gegen Rassismus, Nationalismus und Neoliberalismus aktiv werden!
Mehr Infos zu kommenden Aktionen auf www.noafd-koeln.org

Ehemalige Nazi-Richter an NRW-Sozialgerichten

Im Landessozialgericht Essen wurde am 19.12.2016 das Buch „Sozialgerichtsbarkeit und NS-Vergangenheit“ vorgestellt. Dieses ist als Band 22 der vom Justizministerium herausgegebenen Reihe „Juristische Zeitgeschichte Nordrhein-Westfalen“ erschienen und ist der Abschlussbericht eines vom Justizministerium initiierten gleichnamigen Forschungsprojekts, das von der Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger und der Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ an der Justizakademie durchgeführt wurde. Am Beispiel der NRW-Sozialgerichte wurden personelle Kontinuitäten der Richterschaft in den Nachkriegsjahren beleuchtet. Außerdem wurde untersucht, ob NS-Gedankengut in der sozialrechtlichen Gesetzgebung, der Rechtssprechung der Gerichte sowie in der Begutachtungspraxis fortgewirkt hat. Nach Auswertung von etwa 169 Personalakten seien 29 Richter mit belegbarer Nazivergangenheit gefunden worden, so der Historiker Dr. Marc von Miquel. Angesichts der bislang nur unzureichenden wissenschaftlichen Aufarbeitung im Bereich

der Rechtssprechung wies er auch auf einen möglichen Modellcharakter des Projekts für weitere Untersuchungen in anderen Gerichtsbarkeiten oder auch in obersten Gerichten hin. Einige Beiträge des Buches – an denen auch Sozialrichter beteiligt waren - befassen sich mit Themen wie „NS-Täter und die Kriegsopferversorgung“, „Kriegsopferversorgung von NS-Angehörigen“ und möglichen Auswirkungen von während der Nazi-Diktatur herausgebildeten Rechtsauffassungen auf die frühe Rechtssprechung des Bundessozialgerichts im Bereich der Sperrfrist. Bereits 1996 hatte das NRW-Justizministerium ein Forschungsprojekt der Universität Münster veröffentlicht, das zu der Einschätzung kam, daß 1952, ein Jahr nach dem Abschluß der Entnazifizierungsverfahren, der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes NRW bei über 80 Prozent gelegen hatte. Die letzten ehemaligen Nazi-Juristen wirkten noch bis Anfang der 1980er im bundesdeutschen Justizapparat.

(Jupp Schmitz)



Neues unsolidarisches Gesetz gegen arbeitslose Mitbürger*innen aus der EU

Es ist zum Kotzen. Kurz vor Jahresende 2016 hat der Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das EU-Bürger*innen weitgehend von SGB-II-Leistungen (Arbeitslosengeld 2) ausschließen soll. Allerdings haben EU-Ausländer*innen weiterhin Zugang zu Alg2 (Jobcenterleistungen), wenn sie

- ▶ Arbeitnehmer*innen mit geringem Einkommen sind (Monats-einkommen ab circa 200 EUR);
- ▶ selbständig tätig sind, auch wenn sie noch keinen Gewinn erwirtschaften
- ▶ unfreiwillig arbeitslos geworden sind (betriebsbedingte Kündigung oder nach Ende eines befristeten Arbeitsvertrags);
- ▶ deren Familienangehörige sind, auch nach Scheidung oder Tod des/der Unionsbürgers*in;
- ▶ wenn sie Daueraufenthaltsrecht haben (5 Jahre in der BRD leben mit Freizügigkeitsgrund, evtl. schon nach 3 Jahren);
- ▶ 5 Jahre ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD hatten, ohne Verlustfeststellung des Freizügigkeitsrechts durch die Ausländerbehörde;
- ▶ ein fiktives Aufenthaltsrecht nach dem Aufenthaltsgesetz haben (Sonderfälle, z.B. Schwangere, deren Kind die deutsche Staatsangehörigkeit haben wird, Opfer von Menschenhandel, schwer Erkrankte, Familienzusammenführung).

Angehörige aus den EFTA Staaten (Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Spanien, Türkei, Großbritannien) mit Aufenthaltsrecht zur Arbeitssuche und frühere Arbeitnehmer und deren Kinder aus diesen Staaten können ersatzweise Leistungen beim Sozialamt beantragen (nach SGB XII 3.+4. Kapitel). Angehörige aus anderen EU-Staaten können Leistungen beim Sozialamt nur im Falle besonderer Härte erhalten, z.B. bei Reiseunfähigkeit.

Wenn das Jobcenter Ihnen Leistungen vorenthält, werden Sie aktiv. In jedem Fall ist es ratsam, die Bescheide (Schreiben) des Jobcenters genau zu lesen und eventuell Widerspruch dagegen einzulegen oder sie überprüfen zu lassen.

Wußten Sie schon...

...dass Leistungsberechtigte im SGB II „keinen Anspruch“ auf „einen unbefangenen und qualifizierten persönlichen Ansprechpartner“ haben? Meint jedenfalls das Bundessozialgericht (B 4 AS 13/09 R). Aber wen wundert's? Die Erfinder von Hartz IV waren und sind es ja auch nicht.

Wer sind Die KEAs?

Hartz IV war der Anlass, 2005 „Die KEAs“ zu gründen. Wir haben beschlossen, fortan uns und unsere Interessen SELBST zu vertreten, anstatt es Stellvertretern wie Parteien und Gewerkschaften zu überlassen. Dabei sind wir uns im Klaren darüber, dass wir nur etwas gewinnen können, wenn wir auch darum kämpfen. Dies wollen wir GEMEINSAM tun!

Unser Engagement (Aktionen, Veranstaltungen, Beratung/Begleitung...) leisten wir aus politischer Überzeugung und werden hierfür von niemandem bezahlt! Wie die neuseeländischen Schwarmvögel (Keas) sind wir solidarisch füreinander da.

Offenes Treffen der KEAs jeden Donnerstag ab 17 Uhr im Naturfreundehaus Kalk.

Beratung

Mittwochs von 11:00 bis 14:00 Uhr
NaturFreundehaus
Kapellenstr. 9a, Köln-Kalk

KVB-Haltestelle Kalk, Kapelle
Linien 1, 9 und 159

Kein Termin erforderlich!

Beratungsstellen gibt es viele.
Wir sind unabhängig und parteiisch
auf der Seite der Betroffenen!

Mehr Infos auf www.die-keas.org



Impressum

Die KEAs e. V.
Lisa Müller
c/o NaturFreundehaus
Kapellenstr. 9a
51103 Köln